

Unabhängigkeit von Wissenschaft und Bildung stärken für ein freiheitliches Europa

Resümee der Veranstaltung vom 29. Oktober 2024

Die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Bildung gehört zu den wichtigsten Freiheiten europäischer Demokratien. In Krisenzeiten zeigt sich, dass sie auch innerhalb der EU nicht als selbstverständlich betrachtet werden kann, sondern immer wieder neu erkämpft werden muss. Im Rahmen des Wissenschaftsjahrs „Freiheit“ hat die Stiftung Genshagen Wissenschaftler*innen aus Deutschland, Frankreich und Polen zu einer Fachtagung im geschützten Rahmen über das Thema „**Unabhängigkeit von Wissenschaft und Bildung stärken für ein freiheitliches Europa**“ eingeladen. Dabei befassten sich die Expert*innen mit der Frage, wie eine freie Wissensvermittlung und Forschung weiterhin garantiert werden können.

Nach einer Einführung in die juristischen und politischen Rahmenbedingungen für die Freiheit der Wissenschaft in den drei Ländern des Weimarer Dreiecks standen insbesondere zwei Aspekte der Debatte im Fokus: die Chancen und Gefahren der digitalen Transformation und die Auswirkungen aktueller gesellschaftlicher Auseinandersetzungen auf die Wissenschaftsfreiheit. Im Anschluss an diese Fachtagung diskutierten Expert*innen im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger über wichtige Herausforderungen für die Freiheit der Wissenschaft in Europa.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Olivier Beaud, Prof. Dr. Piotr Nowak, Prof. Dr. Nikolas Eisenbraut, Bettina Stark-Watzinger und Dr. Dorothee Nolte

1. Rahmenbedingungen der Wissenschaftsfreiheit

Im Verlauf der Fachtagung tauschten sich die Expert*innen zunächst über die Rahmenbedingungen für den Schutz der Wissenschaftsfreiheit in den drei Ländern des Weimarer Dreiecks aus. In **Deutschland** ist die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre seit dem Erlass des Grundgesetzes 1949 im Artikel 5, Absatz 3 verankert. Sie wird im Humboldt'schen Sinne als zweckfrei verstanden und vor der Indienstellung für staatliche Interessen geschützt. Dies wurde durch das Bundesverfassungsgericht mehrfach bekräftigt und trifft sowohl auf Wissenschaftler*innen und Hochschulen als auch auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu. Anders als in Deutschland wird die Wissenschaftsfreiheit in **Frankreich** nicht direkt in der Verfassung erwähnt, sondern durch Gesetze geregelt und wird v. a.



Dr. Dorothee Nolte



Die Fachtagung

durch das Bildungsgesetzbuch geschützt. Sie umfasst drei Bereiche – die Freiheit der Forschung, der Lehre und der Meinungsäußerung – und beruht auf den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Neutralität von Forscher*innen. In **Polen** ist die Freiheit der Wissenschaft wie in Deutschland in der Verfassung verankert. Im Kapitel II „Freiheiten, Menschen- und Bürgerrechte und -pflichten, Grundregeln“, Artikel 73 steht: „Jedem wird die Freiheit des künstlerischen Schaffens, der wissenschaftlichen Forschung und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse, die Freiheit der Lehre und die Freiheit des Zugangs zu Kulturgütern garantiert.“ Zudem wird im Artikel 70 die Autonomie der Hochschulen gesichert.

Die Expert*innen erinnerten daran, dass die Finanzierung der öffentlichen Hochschulen in allen drei Ländern zum größten Teil durch den Staat gewährleistet werde, was zunächst positiv sei, weil der Staat somit Forschung ermögliche. Dennoch müsse man stets wachsam gegenüber **staatlicher und politischer Einflussnahme über das Mittel der Finanzierung** sein. Zum einen gefährdeten Kürzungen der Budgets der Universitäten die Forschung in erheblichem Maße, zum anderen bestünde die Gefahr, dass über Fördergelder Einfluss auf den Forschungsprozess selbst genommen würde. Wenn Universitäten vollkommen von der Finanzierung des Staates abhängig seien, bedürfe es besonderer autonomiesichernder Mechanismen.

In Deutschland seien die Verhältnisse innerhalb der Hochschulen, aber auch zum Bund und zu den Ländern immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen. Manche Expert*innen wiesen beispielsweise darauf hin, dass die Einführung von Akkreditierungsagenturen Fragen danach aufwarf, ob externe Gremien Kontrolle über die Einrichtung von Studiengängen erhalten sollten. Zuletzt wurde im Kontext des Kriegs in der Ukraine eine Diskussion darüber geführt, ob Hochschulen ihre Tätigkeit um

Kooperationen mit der Rüstungsindustrie erweitern sollten. Auch der Vorgang zum Prüfungsauftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu möglichen förderrechtlichen Konsequenzen wegen kritischer Äußerungen von Wissenschaftler*innen im Kontext der polizeilichen Räumung eines pro-palästinensischen Studierendenprotestcamps an der Freien Universität Berlin sei noch nicht vollständig aufgearbeitet. Besonderen Anlass zu Aufmerksamkeit fordere die Resolution des Bundestags zum Schutz des jüdischen Lebens: Der Kampf gegen Antisemitismus sei zwar ein berechtigtes Anliegen, allerdings berge der Resolutionsentwurf Gefahren für die freie Wissenschaft, soweit Strukturen geschaffen werden, die auch zur Zensur politisch unliebsamer Forschung führen könnten.

Auch in Frankreich und Polen seien in den letzten Jahren verstärkt Debatten über die politische Einflussnahme auf die Wissenschaft entstanden. Die staatliche Steuerung über die Finanzierung stelle auch dort die Autonomie der Universitäten infrage. In Frankreich sei zudem eine politische Diskussion über den Vorwurf der ideologischen Voreingenommenheit und des Aktivismus in der Wissenschaft entstanden (Stichwort „islamo-gauchisme“, eine vermeintliche Allianz zwischen Islamisten und Linksextremisten). Viele Wissenschaftler*innen sähen in diesen Diskussionen den Versuch, die Unabhängigkeit der Forschung zu untergraben und gesellschaftliche Kritik zu unterdrücken. Die in Polen geführten Debatten spiegelten die tiefere gesellschaftspolitische Polarisierung des Landes wider: Der Kampf zwischen der Regierung und der Opposition wirke sich auch auf die Universitäten aus. Es entstünden Debatten um die Besetzung von Führungspositionen in wissenschaftlichen Einrichtungen ohne öffentliche Ausschreibung oder um die Etablierung einer politisch kontrollierten Alternative zu bestehenden unabhängigen Institutionen wie der Polnischen Akademie der Wissenschaften und ihrer Institute.



Prof. Dr. Andrea Geier, Dr. Michał Krzykowski



Dr. Agata Sikora, Prof. Dr. Delphine Dulong

Die Expert*innen betonten, dass die **fortschreitende Ökonomisierung** der Wissenschaft eine wesentliche Gefahr darstelle: Sie sei ein Kontrollinstrument anstelle von direkter staatlicher Kontrolle, die aufgrund ihrer Kennzahlenorientierung Fehlanreize im Wissenschaftssystem ausgelöst habe. Dabei müsse man auch die Einflussnahme aus der privaten Wirtschaft betrachten: Die Wissenschaftsfreiheit werde durch die im Zuge der neoliberalen Hochschulreformen gestärkte **Abhängigkeit von Drittmitteln** beeinträchtigt, wenn dadurch bestimmte Erwartungen an Forschungsergebnisse gebunden würden. Der wachsende Einfluss privater Geldgeber auf das Wissenschaftssystem müsse beobachtet werden.

Auch die wachsende **Übertragung von Verwaltungsaufgaben** auf die Wissenschaftler*innen an den Universitäten schränke die Wissenschaftsfreiheit ein. Sie würden zunehmend mit administrativen und bürokratischen Aufgaben belastet und könnten sich weniger der Forschung widmen. Ein weiterer von den Expert*innen diskutierter Aspekt war die **Dominanz der Naturwissenschaften**. Von den Naturwissenschaften dominierte Ethikkommissionen würden wissenschaftliche Standards aufzwingen, die die Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften behinderten. So würden Bewertungskriterien – z. B. im Hinblick auf Evaluierungen und Publikationen – übertragen, die zu einem Ungleichgewicht führten und u. a. interdisziplinäre Forschungen erschwerten. In Frankreich beobachtete man zudem direkte Angriffe gegen einzelne Wissenschaftler*innen. So würden immer mehr **Verleumdungsklagen gegen Akademiker*innen** eingereicht, die große Unternehmen kritisierten (SLAPP = „strategic lawsuit against public participation“). Diese Prozesse seien Versuche, Wissenschaftler*innen einzuschüchtern und ihre Meinungsfreiheit einzuschränken.

Dabei zeige sich die Notwendigkeit der **Unterscheidung zwischen Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit**, die häufig durcheinandergeworfen würden und deren Abgrenzung dogmatische Schwierigkeiten aufwirft. Die Meinungsfreiheit schütze das Recht jedes Einzelnen, seine persönlichen Ansichten unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt und ihrer Begründung frei zu äußern. Die Wissenschaftsfreiheit hingegen betreffe die Freiheit von Forschung und Lehre, die auf systematischer Methodik, Überprüfung und der Suche nach objektiven Erkenntnissen beruhe. Während die Meinungsfreiheit die subjektive Meinungsäußerung garantiere, ziele die Wissenschaftsfreiheit auf die Entwicklung und Vermittlung von fundiertem Wissen.

Besonders in Frankreich werde die Wissenschaftsfreiheit häufig auf die Meinungsfreiheit reduziert. Wissenschaftler*innen hätten innerhalb der Ausübung ihrer Tätigkeit als Forscher*innen und Lehrende andere Rechte und Pflichten als bei der Äußerung ihrer Meinung als Bürger*innen in der Öffentlichkeit. Aufgrund ihrer Neutralitätspflicht dürften sie ihre privaten, politischen oder religiösen Meinungen im Unterricht nicht verkünden. Wenn sie außerhalb der Universität ihre Position publik machten, könnten sie das unter dem Schutz der Meinungsfreiheit tun, nicht aber unter dem Schutz der Wissenschaftsfreiheit.

2. Chancen und Gefahren der digitalen Transformation

Im Verlauf der Fachtagung befassten sich die Expert*innen insbesondere mit dem Thema der digitalen Transformation. Zunächst konzentrierte sich die Diskussion auf die **Auswirkung des schnellen Zugangs zu Informationen**. Die Menschen hätten sich verschiedene Strategien angeeignet, um mit dem permanenten Fluss von



Prof. Dr. Margarida Romero, Prof. Dr. Judith Möller

Information – und Desinformation – umzugehen. Sie würden Informationen bewusst ausschalten, das Kuratieren der Inhalte Algorithmen und Suchmaschinen überlassen oder verfielen dem Relativismus. Dies sei besonders gefährlich, da in diesem Kontext wissenschaftliche Erkenntnisse nur als eine Meinung unter vielen betrachtet würden: Die Bedeutung der Wissenschaft werde dadurch stark herabgestuft. Social-Media-Plattformen hätten sich zunehmend als vermeintliche Wissensplattformen etabliert. Wissenschaftliche Erkenntnisse ließen sich aber nur sehr schwer auf digitale Kurzzeitformate herunterbrechen.

Dennoch unterstrichen einige Expert*innen, dass die Digitalisierung der Wissenschaft auch viele Chancen eröffne. Sie ermögliche u. a. eine intensivere, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und schaffe Raum für „Open Science“ und den freien Zugang zu Forschungsergebnissen („Open Access“). Forscher*innen könnten weltweit einen Einblick in die Daten anderer Wissenschaftler*innen bekommen und sich austauschen. Auch Nutzer*innen hätten leichter Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen.

Die **Entwicklungen im KI-Bereich** brächten ganz neue Herausforderungen, die gesellschaftskritisch eingebunden werden müssten. Das käme einer Revolution gleich, vergleichbar mit der Erfindung der Schrift. Der KI würden menschliche Eigenschaften wie Denken oder Verstehen zugeschrieben und für ihre Entwickler*innen ginge es vordergründig um eine bedenkenlose Steigerung der Rechenleistung von KI-Modellen. Doch die KI könne dazu führen, dass die Denkkapazität der Menschen sowie ihre Kreativität und Fähigkeit, Neues zu schaffen, beeinträchtigt würden.

Es sei essenziell, den **Mythos der intelligenten KI zu dekonstruieren**. Man dürfe die Erzählung über die Fähigkeiten der KI nicht unbedacht annehmen: Die Hälfte ihrer Antworten seien falsch. Sie würde z. B. völlig erfundene Bibliographien vorschlagen. Die KI werde Forscher*innen nicht ersetzen können. Doch die Gefahr bestünde darin, dass die Menschen an dieses Narrativ glaubten und falsches Wissen weiterentwickelten, indem sie Daten von ChatGPT reproduzierten. Es wäre sehr gefährlich, wenn Wissenschaftler*innen selbst nicht mehr in der Lage wären, kritisch zu analysieren, was wahr ist.

Darüber hinaus müsse das Bewertungssystem von Publikationen überdacht werden, da die KI in der Lage sei, „wissenschaftliche“ Texte zu produzieren, die veröffentlicht würden. Zudem werde **ChatGPT zunehmend als Betrugsinstrument** genutzt. Dabei verlören Studierende immer mehr die Fähigkeit, selbst zu formulieren. Doch auf das Ansammeln von Wissen käme es in der Wissenschaft an. Daher drohe großer Schaden, sollten wir diesen Prozess verkürzen. Strategien zur Bewahrung von Wissen müssten entwickelt werden.

Neben allen Potenzialen, die sich dank der KI eröffnen, sei es daher notwendig, eine **wachsame Skepsis** aufrechtzuerhalten und die von der KI ausgehenden Gefahren kritisch zu betrachten. Eine weitere Bedrohung liege darin, dass private Datenbankanbieter Forschungsdaten für kommerzielle Zwecke verwenden und somit Einfluss auf Forschungsprozesse ausüben könnten, während öffentliche Hochschulen keinen Zugang zu diesen Daten hätten. Großkonzerne würden durch die KI ihre Macht noch vergrößern.

Besonders wichtig sei es, die **digitalen Kompetenzen der Nutzer*innen** zu stärken, damit sie einen reflektierten Umgang mit digitalen Entwicklungen erlernen und verantwortlich mit Informationen umgehen könnten. Insbesondere im Kontext der rasanten Weiterentwicklung von neuen Technologien sei die Fähigkeit zu kritischem Denken und zur Formulierung von eigenen Gedanken von großer Bedeutung. Es bedürfe auch einer politischen Auseinandersetzung mit diesen Fragen in Europa und einer Regulierung seitens des Gesetzgebers u. a. in Bezug auf Fragen des Copyrights, der Urheberrechte und der Autorenschaft. Es müsse auch eruiert werden, ob es gelingen könne, ein europäisches Modell für eine KI-Entwicklung auszuarbeiten.



Prof. Dr. Delphine Dulong



Bettina Stark-Watzinger

3. Auswirkung von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen

Nicht nur die digitale Transformation habe Auswirkungen auf die Wissenschaft, auch gesellschaftliche Entwicklungen drängen in den Hochschulraum ein und lösen dort Debatten aus. Insbesondere Geistes- und Sozialwissenschaften seien seit jeher **Verhandlungsorte für kontroverse Diskussionen**. In den letzten Jahren befänden sich bestimmte Themen im Zentrum gesellschaftlicher Debatten mit großer medialer Resonanz, die u. a. auch sehr intensiv im universitären Raum diskutiert würden. Disziplinen, die sich mit diesen Themen befassen, würden nun selbst zunehmend Gegenstand von Diskussionen. Dazu gehörten die Gender studies, Postcolonial studies, Antisemitismus- und Rassismusforschung, Klimaforschung sowie medizinische Forschungsfelder, die im Kontext der Corona-Pandemie oder von Tierversuchen relevant seien. Diese Wissenschaftszweige stünden besonders in der Kritik und schienen zum Teil in einen politischen Kulturkampf geraten zu sein. Manche dieser wissenschaftlichen Disziplinen stünden unter dem Generalverdacht, ideologische Wissenschaften zu sein. Diese negative Betrachtung könne dazu führen, dass Forscher*innen aus diesen Feldern diskreditiert würden, ohne dass man sich überhaupt damit auseinandersetze, zu welchen Themen sie genau forschen.

In diesem Kontext diskutierten die Expert*innen auch über gesellschaftliche Phänomene wie Cancel Culture oder Identitätsdebatten und über ihre Wirkung auf die Wissenschaft. Es sei wichtig, diese Begriffe, die häufig in einen Topf geworfen würden, um mit ihnen negative Emotionen hervorzurufen, auseinanderzuhalten.

Identitätsdebatten würden immer wieder als Gefahr für die Debattenkultur bezeichnet, da Themen dabei nach gruppenspezifischen

Zuordnungen diskutiert würden. Diskriminierte Gruppen oder Gruppen, die sich diskriminiert fühlten, sollten als Minderheiten in der Mehrheitsgesellschaft mehr Gehör finden. Dies könne dazu führen, dass nun andere Gruppen aus Diskursen ausgeschlossen würden, weil ihnen aufgrund ihrer Identität keine Sprechlegitimität erteilt werde. Für viele Menschen werfe dies allerdings Fragen nach der gleichberechtigten Teilhabe aller in einer diversen Gesellschaft auf. Hier ginge es v. a. um den schwierigen Umgang mit machtkritischen Reflexionen und dem Hinterfragen der eigenen Positionen. Diese Debatten fänden auch im universitären Raum große Resonanz und würden dementsprechend zu Neuverhandlungen von Machtstrukturen auch an den Hochschulen führen.

Die **Cancel Culture** sei zu einem diffusen politischen Sammelbegriff für die als illegitim empfundene Einschränkung von Freiheitsrechten durch aktive Minderheiten geworden. Wenn dabei der Vorwurf der Zensur geäußert werde, müsse man stets fragen, worin genau das „canceln“ bestünde. Für einige Expert*innen der Fachtagung erzeuge die inflationäre Nutzung des Begriffs eine alarmistische Dynamik, die eine sachliche Betrachtung der Konflikte verhindere. Dies habe zur Folge, dass legitime Kritik delegitimiert würde und dem eigentlichen Konflikt, der diskutiert werden müsste, keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt werde. Der Vorwurf des „Canceln“ im Kontext von übermediatisierten politischen Kontroversen ersticke jede Debatte im Keim, anstatt sie zu ermöglichen. Stattdessen sollten Räume für sachliche Auseinandersetzungen geöffnet werden.

Die Expert*innen waren sich uneinig in der Frage, welche Bedeutung diesen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen beigemessen werden solle. Für einige Expert*innen sei es für die Wissenschaftsfreiheit sehr problematisch, dass

Studierende ein Recht auf Zensur von Lehrenden einfordern würden, die einen ihnen nicht genehmen Diskurs führten. Es gebe einen Unterschied zwischen Wissen und Meinung. Die Universität sei kein demokratisches Forum, sie sei ein Ort der Wissensvermittlung. Andere Teilnehmer*innen der Fachtagung betonten, dass es diese Fälle zwar gebe, sie aber höchst selten seien, dafür aber übertrieben mediatisiert und instrumentalisiert würden. Diejenigen, die die Wissenschaftsfreiheit verhinderten, seien nicht die militanten Student*innen, denn sie seien nicht diejenigen, die die Macht hätten.

4. Öffentliche Podiumsdiskussion

Im Anschluss an die Fachtagung fand eine von **Dr. Dorothee Nolte** (Tagesspiegel) moderierte öffentliche Podiumsdiskussion statt. In diesem Rahmen gaben drei der geladenen Expert*innen, **Prof. Dr. Nikolas Eisentraut**, **Prof. Dr. Olivier Beaud** und **Prof. Dr. Piotr Nowak** Einblicke in die Themen, die während der Fachtagung diskutiert wurden und erörterten mit **Bettina Stark-Watzinger**, **Bundesministerin für Bildung und Forschung**, die wichtigsten Herausforderungen für die Freiheit der Wissenschaft in Europa.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Themen konzentrierte sich die Paneldiskussion v. a. auf den Schutz der Wissenschaftsfreiheit. Die Ministerin hob hervor, dass es die *„Universitäten als Häuser des Wissens und das hohe Gut der Wissenschaft, die immer wieder hinterfragt und Fortschritt in Europa gestaltet, in jederlei Hinsicht zu verteidigen“* gelte. Es stelle sich die Frage, wie man die Wissenschaftsfreiheit vor neuen Angriffen schützen könne. Der Diskursraum Hochschule müsse gemeinsam gestaltet werden, damit er möglichst offenbleibe. Die Panelisten betonten, der größte Wert der Universitäten sei die Freiheit des Denkens, die nicht verhandelbar sei. Diesen Raum müsse man auch vor politischen Einflussnahmen, Erwartungen und Vorgaben schützen. So stelle sich z. B. die Frage, inwieweit die Antisemitismusklausel oder die Forderungen zum Thema Rüstungsforschung nicht unnötige politische Einmischungen seien. Die Ministerin betonte, dass zwar kein Zwang ausgeübt werden dürfe, die Regierung die Wissenschaft jedoch in der Verantwortung sehe, Beiträge im nationalen Interesse zu leisten. Außerdem müsse gewährleistet werden, dass keine Steuergelder in Projekte fließen, die den Antisemitismus stärken. Doch Politik solle nicht Richter sein, sondern im

Dialog mit der Wissenschaft aushandeln, welche Regulierungen notwendig seien, ohne dass der Staat zu sehr eingreife.

Im Kontext der weltweiten Stärkung von politischen Extremen betonten die Referenten, dass Autokraten stets zuerst Journalist*innen und Wissenschaftler*innen angreifen würden. Die Ministerin schloss sich der Forderung des Panels an, dass Maßnahmen benötigt würden, um die Resilienz der Wissenschaft gegenüber einer potenziellen populistischen Mehrheit zu stärken. Die Panelisten betonten, dass auch in Demokratien die Freiheit der Wissenschaft verteidigt werden müsse. Diskutiert wurde über die politische Strategie, Forschungsthemen über Fördergelder vorzugeben und ob dies eine Selbstzensur der Forscher*innen befördern könne. Ideen sollten primär von den Wissenschaftler*innen selbst kommen. Die Ministerin erklärte, dass Projekte ausgeschrieben würden, bei denen die Politik Interesse an bestimmten Erkenntnissen hätte. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass Wissenschaftler*innen bei der Wahl ihrer Forschungsfelder zu vorsichtig würden.

Die Expert*innen der Fachtagung waren:

Aus Deutschland:

Prof. Dr. Nikolas Eisentraut,
Juniorprofessor für Öffentliches Recht,
Leibniz Universität Hannover und Deutsches Zentrum für
Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Prof. Dr. Judith Möller,
Professorin für Empirische Kommunikationsforschung,
Leibniz-Institut für Medienforschung/Universität Hamburg

Prof. Dr. Andrea Geier,
Professorin für Neuere deutsche
Literaturwissenschaft/Genderforschung,
Universität Trier

Aus Frankreich:

Prof. Dr. Olivier Beaud,
Professor für Öffentliches Recht,
Universität Paris 2 Panthéon-Assas

Prof. Dr. Margarida Romero,
Professorin für Erziehungswissenschaften,
Labor für Innovation und Digitalisierung im Bildungswesen,
Universität Côte d'Azur, Nizza

Prof. Dr. Delphine Dulong,
Professorin für Politikwissenschaft,
Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne

Aus Polen:

Prof. Dr. Piotr Nowak,
Professor für Philosophie,
Universität Białystok

Dr. Michał Krzykowski,
Direktor, Zentrum für kritische technologische Forschung,
Universität Schlesien, Kattowitz

Dr. Agata Sikora,
Kulturwissenschaftlerin,
Essayistin, Warschau und London



Die Expert*innen der Fachtagung

Fotos: © Stiftung Genshagen | René Arnold
Eine Publikation der Stiftung Genshagen, November 2024

Kontakt:

Noémie Kaufman
kaufman@stiftung-genshagen.de

Magdalena Nizioł
nizioł@stiftung-genshagen.de

🌐 www.stiftung-genshagen.de
✂ [@SGenshagen](https://twitter.com/SGenshagen)
📘 [@StiftungGenshagen](https://www.facebook.com/StiftungGenshagen)
📷 [@stiftunggenshagen](https://www.instagram.com/stiftunggenshagen)
📺 [@stiftunggenshagen.bsky.social](https://www.youtube.com/channel/UCstiftunggenshagen)
📄 [company/stiftung-genshagen](https://www.linkedin.com/company/stiftung-genshagen)

Unsere Stifter:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung